



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Feste und Bräuche des Schweizervolkes**

**Hoffmann, Eduard**

**Zürich, 1940**

1. Geburtstag

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70523](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70523)

sind aber die Verwandten bei der Verkündigung nicht anwesend. Die Leidtragenden sitzen einige Zeit während des Gottesdienstes auf den hintersten Bänken (Trauerstühle, St. Gallen; bancs da led, Engadin); die Frauen gehen auch bei den nächsten Begräbnissen auf ihr Grab, um zu klagen (Engadin).

Der *siebente* und der *dreißigste* Tag nach dem Tode werden in katholischen Gegenden gleich wie die Beerdigungsfeier abgehalten. Am „Dreißigsten“ löscht man das Dreißigstlicht, das bis dahin im Hause des Verstorbenen gebrannt hat. Nach einem Jahr und auch an weiteren Jahrestagen finden Gedenkfeiern („Jahrzeiten“) statt.

8. *Das Grab.* Im Werdenbergischen wurde mehrere Sonntage nach der Beerdigung das Grab mit Kohlenstaub, Hammerschlag und Eisenfeilspänen bestreut. Es wird mit einem hölzernen Kreuz (für Verheiratete schwarz, für Ledige und Kinder blau oder weiß) geschmückt. Im Melchthal bepflanzt man das Grab Lediger mit Blumen von heller, meist weißer Farbe, das der Verheirateten mit dunkelfarbigen. Rote vermeidet man gern (Kanton Schaffhausen). Grabsteine sind in Landgegenden meist erst seit neuerer Zeit üblich.

Sinkt das Grab bald ein, so gibt es bald wieder eine Leiche in der Verwandtschaft.

*Gesonderte Begräbnisplätze* haben meist die Kinder. Früher wurden auch Verheiratete, Ledige und Kinder an verschiedenen Plätzen begraben (Binntal); Familien hatten ihre gemeinsamen Begräbnisplätze. Für Selbstmörder war eine besondere Ecke bestimmt, sofern sie überhaupt auf dem Kirchhof aufgenommen wurden.

#### D. VEREINZELTES

1. *Der Geburtstag* gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlaß. Seine Feier mit Geschenken und Glückwünschen scheint bei uns verhältnismäßig neu zu sein. Erwähnt sei nur, daß an einigen Orten der Geburtstagskuchen (Gugelhopf oder Torte) mit so viel brennenden Kerzchen besteckt wird, als der Gefeierte Jahre zählt. Der Brauch wird aber meist nur bis zur Konfirmation geübt; später etwa bei wichtigeren Lebensabschnitten.

Mit dem Licht soll das Leben selbst versinnbildlicht werden, wie auch der Ausdruck „Lebenslicht“ zeigt.

2. *Der Namenstag* wurde ehemals und wird zum Teil heute noch in der Schweiz mehr gefeiert als der Geburtstag. Ziemlich alt und verbreitet ist die Sitte, den Namensträger an seinem Kalendarstage zu *würgen* (Kt. Aargau, Basel, St. Gallen, Thurgau, Uri, Wallis, Zürich), was dann schon früh auf den Geburtstag übertragen wurde. Daher der Name „Würgete“ für „Geschenk“ und „würgen“ geradezu für „schenken“. Da „Helsete“ und „helsen“ (zu „Hals“) in gleichem Sinne vorkommt, sieht man den Ursprung der Sitte in dem Umhängen eines (Paten-)Geschenkens um den Hals. Dabei muß freilich bedacht werden, daß schon im 17. Jahrhundert der Gewürgte selbst es ist, der sich durch Geschenke loskaufen muß; so lautet denn auch im Thurgau die Glückwunschformel: „I weusch-der denn glich au Glück zu dim ehrerlebte Namestag und weusch, daß-(du)-mer au ä bravi Würgete gäbist“. — Gemeinsame Namensfeiern von Leuten mit demselben Vornamen sind, wie es scheint, in den letzten Jahrzehnten in manchen Gegenden Brauch geworden.

3. *Die Konfirmation* ist eine kirchliche Handlung ohne volkstümliche Bräuche. Als Tracht erwähnen wir die weißen Häubchen der Mädchen in Basel und die goldenen Halsketten in Sent (Unterengadin). In den meisten Gegenden erhalten die Konfirmanden an diesem Tage von ihren Paten das letzte Geschenk („Letzi“), im Kt. Appenzell A.-Rh. die jungen Männer ehemals einen Degen, im Unterengadin einen schwarzen Überwurf („Chappa naira“). Hier erhält der Pfarrer von jedem Konfirmanden ein Dutzend Eier. In Feuerthalen (Kanton Zürich) ist es Brauch, daß das älteste Mädchen unter den Konfirmandinnen am Konfirmationstage die übrigen Mädchen alle zu einem Schmause einladet. Die Knaben laden die Mädchen ebenfalls zu einem gemeinsamen Essen und Ausflug ein, wobei aber nicht getanzt werden darf. In Höngg (Zürich) gehen die auf Ostern konfirmierten Knaben am Ostermontag zu den mit ihnen konfirmierten Mädchen, um die Ostereier einzuziehen, und laden bei diesem Anlaß dieselben auf den nächsten Sonntag zu einem Tanz und Schmaus ein. Im Kanton Glarus wird am Ostermontag